

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0200</b>
<b>602 - Fachbereich Umwelt</b>			<b>Datum: 19.05.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Birgit Farnsteiner</b>	<b>Tel.: 363</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>602-Frau Farnsteiner/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Umweltausschuss**

**15.06.2011**

**Austausch von 760 Quecksilberdampfleuchten in LED-Leuchten mit 40% Förderung durch das Bundesumweltministerium**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Norderstedt wird im Jahr 2012 zunächst 760 von ca. 2.000 quecksilberhaltigen Leuchten verschiedener Typen aus den 1970er Jahren in Anlieger- und Nebenstraßen unter Einsatz von LED-Leuchten der neuesten Generation sanieren.

Die erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 650.000 Euro (inklusive der Kosten für evtl. Masterhöhungen) sind im Grundhaushalt 2012 bereit zu stellen. Die beantragte und bewilligte Förderung in Höhe von 217.000 Euro, die das Bundesumweltministerium der Stadt Norderstedt im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative am 27.04.2011 gewährt hat, ist möglichst vollständig auszuschöpfen.

**Sachverhalt**

Aufgrund der Verordnung Nr. 245/2009 der EG vom 13.04.2009 sind ab 2015 für die alten quecksilberhaltigen Lampen (HQL) keine Ersatzbeschaffungen mehr zulässig. Spätestens ab dann müssen die noch mit HQL-Lampen ausgestatteten Straßenleuchten aus eigenen Mitteln auf eine energiesparendere Variante umgestellt werden.

Die Sanierung kommt dem Umwelt- und Klimaschutz ebenso zugute wie dem städtischen Haushalt. Durch die Maßnahme kann eine Stromersparnis und CO<sub>2</sub>-Minderung von über 80% erreicht werden, wodurch sich eine deutliche Minderung der Stromkosten ergibt; zugleich sinken auch die Wartungskosten. Die Förderung in Höhe von 40% eingerechnet, amortisiert sich die Maßnahme nach knapp 7 Jahren.

Die Beitragsfähigkeit der Maßnahme wird im Einzelnen durch die Verwaltung geprüft. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, müssen für die Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) Beiträge erhoben werden. Im Verhältnis zu den Kosten beim Straßenausbau ergeben sich bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Regel sehr geringe Beiträge für die Einzelnen.

Detaillierte Informationen zum Förderprojekt sowie zu den sonstigen städtischen Aktivitäten im Bereich der Straßenbeleuchtung bietet die Mitteilungsvorlage M 11/0175, die im Umweltausschuss am 18.05.2011 behandelt wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------